



Wochenblatt der
Marktgemeinde



Wiggensbach

Nr. 30 · 99. Jahrgang
Rauchzeichen GmbH, Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@rauchzeichen.ai

25. Juli 2025

Bezugspreis halbjährlich 32,30 €
einschl. Zustellgebühr und 7 % Mehrwertsteuer
Einzelpreis –,60 €

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 28. Juli 2025, findet um 19.00 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Straße 3, statt.

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Donnerstag, 31. Juli 2025, findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Wiggensbach statt.

Fahrzeugweihe der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst am 13. Juli 2025 im Rahmen der 150-Jahr-Feier

Im Anschluss an den Kirchzug zum Festzelt wurde im Rahmen des Gottesdienstes das neue Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) gesegnet. Dieses Fahrzeug dient als Ersatz für das 36 Jahre alte Bestandsfahrzeug.



Fahrzeugweihe mit Pfarrer Joby Padayattil u. Diakon Kornelius Wagner

Wir wünschen den aktiven Kameradinnen und Kameraden und dem neuen Löschgruppenfahrzeug wenig Einsätze und falls dies unvermeidbar ist, eine stets unfallfreie Rückkehr in das Feuerwehrhaus. Bürgermeister Thomas Eigstler überreichte als Erinnerung an die Fahrzeugweihe und an das Jubiläum ein Fahnenband und heftete es an die Vereinsfahne.



Haushaltssatzung des Marktes Wiggensbach Landkreis Oberallgäu, für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wiggensbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.559.200,- Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.774.500,- Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.840.000,- Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften und Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Markt Wiggensbach in der Sitzung vom 2. Juni 2025 beschlossene Haushaltssatzung enthält formell genehmigungspflichtige Festsetzungen, welche durch das Landratsamt Oberallgäu genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für den gesamten Zeitraum ihrer Wirksamkeit in Papierform während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Finanzverwaltung des Rathauses Wiggensbach, Marktplatz 3, zur Einsichtnahme bereit.

rauchzeichen

Einfach. Werbung.

Wochenblatt
der Marktgemeinde
Wiggensbach

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · 87452 Altusried
Kemptener Straße 42 · Tel. 0 83 73 / 75 11 · www.rauchzeichen.ai

Abgabeschluss für Texte ist jeweils Montagabend vor Erscheinung
Anzeigenschluss jeweils Dienstagvormittag, 10.00 Uhr

Tipp zum Thema Wasserverbrauch

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, d.h. am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toilettenspülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen. Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen hat.

Neues Beratungsangebot der EUTB Allgäu

Die EUTB Allgäu berät Menschen, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige zu allen Themen der Teilhabe und Rehabilitation. Dieses kostenlose Angebot wird in Kempten und im Allgäu von einer Trägerkooperation bestehend aus Lebenshilfe Kempten e.V., Diakonie Allgäu, Körperbehinderte Allgäu gGmbH sowie der Caritas Kempten-Oberallgäu e.V. getragen. Um das Beratungsangebot im Oberallgäu zu intensivieren, gibt es nun in Wiggensbach die Möglichkeit, sich im Rathaus beraten zu lassen.

Hierfür wird Frau Baumgartner, eine Mitarbeiterin der EUTB Allgäu, einmal monatlich, am letzten Mittwoch des Monats, von 8.30 bis 12.00 Uhr für Beratungen zur Verfügung stehen. Der nächste Termin hierfür wird der Mittwoch, 30. Juli, sein.

Falls Sie Interesse an einer Beratung haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Telefon 0831/7458 7440 oder per E-Mail: m.baumgartner@eutb-allgaeu.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.eutb-allgaeu.de.

Ferienzeit ist Reisezeit

Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Urlaube und Reisen gehören wohl zu den schönsten Dingen im Leben. Damit Ihr Urlaub nicht mit einer bösen Überraschung beginnt, sollte jeder vor Antritt einer Reise an seine Reisedokumente denken. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig, ob ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist, damit eine etwaige Neubearbeitung ohne Zeitdruck erfolgen kann. Bedenken Sie ebenfalls, dass auch Kinder – unabhängig vom Alter – sich im Ausland mit einem eigenen Dokument ausweisen müssen. Nach der Neuregelung zu den Ausweisdokumenten für Kinder werden für sie seit 1. Januar 2024 ausschließlich Personalausweise und/oder Reisepässe ausgestellt. Kurzfristige Verlängerungen oder Ausstellungen der Kinderreisepässe sind nicht mehr möglich! Die Bearbeitungsdauer von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei in Berlin beträgt momentan 3 bis 5 Wochen, bei Reisepässen 4 bis 6 Wochen. Vorläufige Dokumente können zwar kurzfristig ausgestellt werden, sind aber nicht in allen Ländern zur Einreise zugelassen. Aktuelle Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen können sich Reisende über das Reisebüro, die ausländischen Vertretungen oder online über die Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland – Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de) einholen.

Der Antrag kann nur persönlich gestellt werden. Zur Antragstellung benötigen Sie stets ein aktuelles digitales biometrisches Passbild. Bitte beachten Sie, dass der Service zur Aufnahme von Passbildern in der Gemeindeverwaltung derzeit noch nicht zur Verfügung steht. Bei erstmaliger Beantragung in Wiggensbach, bringen Sie bitte ebenfalls eine Geburts- oder Heiratsurkunde mit. Nähere Informationen zur Beantragung finden Sie auf unserer Homepage www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Passamt oder erfahren Sie im Passamt bei Frau Marie Müksch unter Telefon 08370/9200-27.

Ablauf der Übergangsfrist: Passbilder in Papierform nur bis 31. Juli 2025 erlaubt (Gesetzesänderung zum 1. Mai 2025)

Wichtige Information zur Beantragung von Personal- und Reisedokumenten: Ab dem 1. Mai 2025 ist eine bundesweite

Gesetzesänderung in Kraft getreten, die Auswirkungen auf die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen hat.

Übergangsfrist bis 31. Juli 2025: Bis einschließlich 31. Juli 2025 dürfen Passbilder in Papierform weiterhin verwendet werden. Danach ist dies nicht mehr möglich.

Wichtig: Ab dem 1. August 2025 dürfen ausschließlich digitale Passbilder (per QR-Code) verwendet werden. Passbilder in Papierform werden ab diesem Datum nicht mehr akzeptiert.

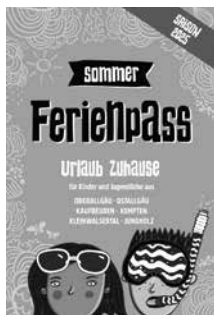
Was bedeutet das für Sie? Für neue Ausweisdokumente müssen Passbilder künftig digital (per QR-Code) vorliegen. Ein Mitbringen von Passfotos in Papierform ist nach dem 31. Juli 2025 nicht mehr zulässig.

Hinweis: Ein Service zur Aufnahme von Passbildern im Passamt steht derzeit nicht zur Verfügung.

Bitte informieren Sie sich vorab, welche Fotostudios in Ihrer Nähe digitale Passbilder gemäß den gesetzlichen Anforderungen anbieten. Nur diese Bilder können per QR-Code für die Ausstellung von Ausweisdokumenten verwendet werden.

In Kempten stehen Ihnen folgende Fotostudios und Dienstleister zur Verfügung, die digitale Passbilder im gesetzlich geforderten Format (per QR-Code) anbieten: 1. Photo Porst, Klostersteige 15, Kempten; 2. Fotostudio Sienz, Rathausplatz 14, Kempten; 3. Studioline Photostudios GmbH, August Fischer Platz 1, Kempten; 4. dm-Drogeriemärkte.

Bitte informieren Sie sich vorab bei den jeweiligen Anbietern über Verfügbarkeit, Preise und ggf. erforderliche Terminvereinbarungen. Nähere Informationen zur Beantragung finden Sie auf unserer Homepage www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Passamt oder erfahren Sie im Passamt bei Marie Müksch unter Telefon 08370/9200-27.



Sommerferienpass Allgäu 2025 – Urlaub zuhause für unsere Kinder und Jugendliche

Auch in diesem Jahr gibt es wieder den Sommerferienpass mit zahlreichen attraktiven Angeboten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Erstwohnsitz im Geltungsbereich. Der Ferienpass enthält über 180 Gutscheine für kostenlose Eintritte in regionale Freizeiteinrichtungen – darunter Freibäder, Museen, Bergbahnen und vieles mehr. Der Gesamtwert der Gutscheine ist rund 1000,- Euro. Mit dem Sommerferien-Busticket können Kinder und Jugendliche außerdem den Busverkehr im Geltungsbereich in den Sommerferien kostenlos nutzen – ideal, um flexibel und klimafreundlich unterwegs zu sein. Erhältlich ist der Sommerferienpass ab sofort in den Gemeinden, Stadtverwaltungen, im Landratsamt und beim Kreisjugendring Oberallgäu und Ostallgäu, in Familienstützpunkten sowie in den Verkehrsämtern der Region. Vollzeitschülerinnen und -schüler zwischen 18 und 21 Jahren haben außerdem die Möglichkeit, ein Sommerferien-Busticket (ohne Gutscheine) für 8,- Euro an den bekannten ÖPNV-Verkaufsstellen zu erwerben. Weitere Informationen, Verkaufsstellen und eine Übersicht aller Angebote gibt es unter: www.ferienpass-allgaeu.de.

Sie bekommen die Sommerferienpässe im Rathaus Wiggensbach zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00, Montag 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr.

Fundamt: Eine Kinder-Trainingsjacke (Fundort: Parkhaus) und eine Sonnenbrille (Fundort: Verbindungsweg Haggen - Dürrer Bühl) wurde abgegeben.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach